

RAHMENRICHTLINIEN

FACHGYMNASIUM

(angepasste Fassung gemäß
Achtem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes
des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.2.2003)

ETHIKUNTERRICHT

Schuljahrgänge 11 - 13

An der Anpassung der Rahmenrichtlinien gemäß Achtem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes haben mitgewirkt:

Dittrich, Frank	Dessau
Matthias, Wolfdieter	Bad Lauchstädt
Schmidt, Ralf	Halle (betreuender Dezernent des LISA)

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien entstanden auf der Grundlage:

- des Entwurfes der Rahmenrichtlinien Gymnasium Ethikunterricht (Inkraft als Unterrichtsplanungshilfe ab 1.8.2003)

Dittrich, Frank	Dessau
Grün, Peter	Schulpforte
Dr. Raupach-Strey, Gisela	Halle (fachwissenschaftliche Beraterin)
Schünemann, Peter	Halle
Selent, Ines	Blankenburg
Stoek, Hartwig	Halle (zeitweilig betreuender Dezernent des LISA)
Dr. Wandt, Elisabeth	Halle (betreuende Dezernentin des LISA)

- der Rahmenrichtlinien Gymnasium/Fachgymnasium Ethikunterricht (1999)

Fritzsche, Gisela	Barby
Grün, Peter	Schulpforte
Prof. Dr. Lohmann, Georg	Magdeburg (fachwissenschaftlicher Berater)
Selent, Ines	Blankenburg
Stoek, Hartwig	Halle (betreuender Dezernent des LISA)
Ubrig, Karin	Dessau

An der Endredaktion haben zusätzlich mitgewirkt:

Dr. Behrmann, Gisela	Magdeburg
Dr. Klemme, Heiner	Magdeburg

Verantwortlich für den Inhalt:

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Vorwort

Bildung und Ausbildung sind Voraussetzungen für die Entfaltung der Persönlichkeit eines jeden Menschen wie auch für die Leistungsfähigkeit von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Schule ist also kein Selbstzweck, sondern hat die jeweils junge Generation so gründlich und umfassend wie möglich auf ihre persönliche, berufliche und gesellschaftliche Zukunft nach der Schulzeit vorzubereiten. Dazu soll sie alle Schülerinnen und Schüler fördern, wo sie Schwächen haben, und in ihren Stärken fordern. Jede(r) soll die ihr bzw. ihm mögliche Leistung erbringen können und die dafür gebührende Anerkennung erhalten.

Dies gilt grundsätzlich nicht nur für Lerninhalte, sondern für alle Bereiche der persönlichen Entwicklung einschließlich des Sozialverhaltens. Gleichwohl haben gerade Rahmenrichtlinien die Schule als Ort ernsthaften und konzentrierten Lernens zu begreifen und darzustellen. Lernen umfasst dabei über solides Grundwissen hinaus alles, was dazu dient, die Welt in ihren verschiedenen Aspekten und Zusammenhängen besser zu verstehen und sich selbst an sinnvollen Zielen und Aufgaben zu entfalten.

Die Rahmenrichtlinien weisen verbindliche Unterrichtsziele und –inhalte aus. Sie können und sollen jedoch nicht die pädagogische Verantwortung der einzelnen Lehrerin und des einzelnen Lehrers ersetzen:

- Die Vermittlung der verbindlichen Unterrichtsinhalte füllt keineswegs alle Unterrichtsstunden aus. Daneben besteht auch Zeit für frei ausgewählte Themen oder Schwerpunkte. Dies bedeutet nicht zwangsläufig neue oder mehr Unterrichtsinhalte. Weniger kann unter Umständen mehr sein. Entscheidend für eine erfolgreiche Vermittlung von Wissen und Schlüsselkompetenzen ist, dass dem Erwerb elementarer Grundkenntnisse und –fertigkeiten ausreichend Zeit und Raum gewidmet wird. Soweit erforderlich, ist länger daran zu verweilen und regelmäßig darauf zurück zu kommen.
- Rahmenrichtlinien beschreiben nicht alles, was eine gute Schule braucht. Ebenso bedeutsam für die Qualität einer Schule ist die Lern- und Verhaltenskultur, die an ihr herrscht. Eine Atmosphäre, die die Lernfunktion der Schule in den Vordergrund stellt und die Einhaltung von Regeln des Miteinanders beachtet, kann nicht über Vorschriften, sondern nur durch die einzelne Lehrkraft und das Kollegium in enger Zusammenarbeit mit Eltern und Schülern erreicht werden.

Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei den hier vorliegenden Rahmenrichtlinien um eine Anpassung an die veränderte Schulgesetzgebung handelt. Dabei war den Veränderungen in den vorliegenden Rahmenrichtlinien für das Gymnasium Rechnung zu tragen. Das Fachgymnasium führt die Schuljahrgänge 11 – 13. Der Schuljahrgang 11 (Einführungsphase) wurde modifiziert und angepasst.

Für die Schuljahrgänge 12 und 13 (Qualifikationsphase) am Fachgymnasium gelten die Rahmenrichtlinien der Schuljahrgänge 11 und 12 für das Gymnasium in der Fassung vom Mai 2003.

Die in diesem Heft enthaltenen Rahmenrichtlinien treten am 1. August 2004 in Kraft. Ich bitte alle Lehrerinnen und Lehrer um Hinweise oder Stellungnahmen, damit wir die Rahmenrichtlinien weiter überarbeiten und Verbesserungen einbringen können. Allen, die an der Entstehung dieser veränderten Rahmenrichtlinien mitgewirkt haben, danke ich herzlich.

Ich wünsche allen Lehrerinnen und Lehrern bei der Planung und Gestaltung ihres Unterrichts viel Erfolg und Freude bei der pädagogischen Arbeit.

Magdeburg, im Mai 2004



Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz
Kultusminister

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einführung	6
2 Schuljahrgang 11 (Einführungsphase).....	7
2.1 Ziele/Qualifikationen	7
2.2 Übersicht	8
2.3 Themen/Inhalte.....	9
3 Schuljahrgänge 12/13 (Qualifikationsphase).....	13

1 Einführung

Die Rahmenrichtlinien für das Fachgymnasium berücksichtigen folgende Rahmenseetzungen:

- das Achte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.02.2003
- die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (Oberstufenverordnung) vom 24. März 2003
- die Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Berufsbildende Schulen vom 29.07.2003
- die Vierte Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über Berufsbildende Schulen (EBBbS-VO) im RdErl. vom 30.07.2003
- die Rahmenrichtlinien Gymnasium Ethikunterricht Schuljahrgänge 5 - 12 in der angepassten Fassung gemäß Achtem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.02.2003

Das Material enthält Aussagen zum Schuljahrgang 11 (Einführungsphase) und zu den Schuljahrgängen 12/13 (Qualifikationsphase).

Die Einführungsphase (Schuljahrgang 11) besitzt eine Gelenkfunktion zwischen der Sekundarstufe I und der Qualifikationsphase. Dabei hat der 11. Schuljahrgang auch die Funktion, in das wissenschaftspropädeutische Arbeiten der Kursstufe inhaltlich und methodisch einzuführen. Die Themen im Schuljahrgang 11 geben den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre im Ethikunterricht bis zum 10. Schuljahrgang erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten anzuwenden und zu vertiefen.

Den Schülerinnen und Schülern, die keinen kontinuierlichen Ethikunterricht besucht haben, wird die Möglichkeit gegeben, die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang in die Qualifikationsphase zu erwerben.

Insbesondere die Behandlung ethischer Problemstellungen aus den Bereichen Wirtschaft, Technik, Medizin, Ökologie, Medien (Thema 11/2) kann einen spezifischen Beitrag zu berufspraktischer, ethischer Orientierungsfähigkeit leisten.

Am Ende der Einführungsphase sollen die Voraussetzungen für selbstständiges, kritisches und fachkompetentes Arbeiten vorliegen.

2 Schuljahrgang 11 (Einführungsphase)

2.1 Ziele/Qualifikationen

Die Schülerinnen und Schüler sind befähigt

- ethisch bedeutsame Problemstellungen zu erkennen, zu verstehen und herauszuarbeiten,
- Problemlösungen zu entwickeln, zu begründen und argumentativ darzustellen,
- von der eigenen Situation und Alltagserfahrungen ausgehend, ethische Grundpositionen unter wissenschaftspropädeutischen Ansätzen zu erarbeiten,
- ideengeschichtliche Positionen zur Bewertung gesellschaftlicher Phänomene und individueller menschlicher Handlungen kritisch anzuwenden,
- zu interdisziplinären Herangehensweisen bei Problemlösungen und Innovationen,
- Vernetzungs- und Planungskompetenz in Formen sozialer Kooperation nachzuweisen,
- distanziert und reflexiv auf zunehmend abstrakterem Niveau begründet zu urteilen,
- von ethisch bedeutsamen Dimensionen, wie Interessen, Mitteln, Zielen und Folgen, ausgehend, Handlungen als ethisch relevante Sachverhalte wahrzunehmen und zu verstehen,
- das gesellschaftliche Geschehen als einen Prozess ständiger Veränderung zu begreifen, in dem neue Entwicklungen von Wissenschaft und Technik auch neue moralische und ethische Werte hervorbringen und vorausschauendes Denken erfordern und
- sich als aktive Teilnehmer an diesen Prozessen zu erfahren, die auch die moralische Verpflichtung haben, sich durch Schulbildung und lebenslanges Lernen permanent Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen.

2.2 Übersicht

Thema 11/1:

Was kann ich wissen ? – Fragen der Erkenntnistheorie

Thema 11/2:

Was soll ich tun? – Fragen der Moralphilosophie

Thema 11/3:

Was darf ich hoffen ? – Religion und Religionsphilosophie

Thema 11/4:

Was ist der Mensch ? – Fragen und Probleme der Anthropologie

2.3 Themen/Inhalte

Thema 11/1 : Was kann ich wissen ? – Fragen der Erkenntnistheorie

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln ein Problembewusstsein für die Ursprünge unseres Wissens und die Entwicklung unseres Bildes von der Welt,
- lernen sich kritisch-reflektiv mit erkenntnistheoretischen Positionen auseinander zu setzen.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<ul style="list-style-type: none">– Warum Menschen philosophieren	<ul style="list-style-type: none">– Staunen, Fragen, Zweifel, Verwunderung (Platon, Aristoteles)– Erfahren von Grenzsituationen– Suche nach Sinn– Kritische Prüfung von Wissen, klare Gewissheit – wodurch ?– Erkenntnis des Nichtwissens (Sokrates)– Philosophie als kritische Aufklärung des Alltagsverstandes (Kant)
<ul style="list-style-type: none">– Das Thema Erkenntnis in der Philosophie	<ul style="list-style-type: none">– Empirismus und Rationalismus (Hume, Kant)– Wahrnehmung und Verifikation (Popper)– Kausalität/Logik (Aristoteles)– Relativität (Einstein)– Grenzen der Erkenntnis (Metaphysik, Religion)

Thema 11/2 : Was soll ich tun ? – Fragen der Moralphilosophie

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen ihre Alltagserfahrungen zu thematisieren, kritisch zu analysieren und auszuwerten,
- können Bedingungen und Folgen verantwortlichen Handelns beurteilen,
- entwickeln argumentative Fähigkeiten unter Rekurs auf ethisches Sachwissen.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<ul style="list-style-type: none">– Gut leben – aber wie ?	<ul style="list-style-type: none">– Alltagserfahrungen– Dilemmata (z.B. Herakles am Scheidewege)– Selbst- und Fremdbestimmung (Epiktet, Kant, Sartre, Fromm, Horkheimer)– Mann und Frau/Freundschaft/Liebe (Platon, Aristoteles)– Glücksvorstellungen (Diogenes, Epikur, Watzlawick, Russel)
<ul style="list-style-type: none">– Die Frage nach dem guten Handeln	<ul style="list-style-type: none">– Sozialisation– Konfliktlösungsstrategien– Eskalationsvermeidung– Aggression (K.Lorenz, F.Skinner)– Talionsprinzip, Goldene Regel, Kategorischer Imperativ– Gerechtigkeit (J.Rawls)– Verantwortung (H.Jonas)– Technikfolgenproblematik– Relativität von Moral versus Moralphilosophie (Adorno)
<ul style="list-style-type: none">– Ethische Problemstellungen	<ul style="list-style-type: none">– Diskussion von Fallbeispielen aus den Bereichen:<ul style="list-style-type: none">– Medizinische Ethik– Ökologie– Wirtschaftsethik– Medienethik

Thema 11/3 : Was darf ich hoffen ? – Religion und Religionsphilosophie

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen metaphysische Grundbedürfnisse des Menschen zu thematisieren und zu verstehen,
- besitzen Grundkenntnisse über Sinnangebote der Weltreligionen,
- können unterschiedliche Deutungen und Sinnbestimmungen des Lebens aus religiöser und religionskritischer Sicht darstellen.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<ul style="list-style-type: none">– Ursachen für Religion– Mythos, Religiosität, Transzendenz und Endlichkeit	<ul style="list-style-type: none">– Naturreligionen, Weltreligionen, religiöse Sondergemeinschaften– Das Denken des Unendlichen (Ovid, N.v.Kues)– Grenzerfahrungen (Schopenhauer, Camus)– Metaphysik (Th.v.Aquin, Nietzsche, Kolakowski)– Das Prinzip Hoffnung (Bloch)
<ul style="list-style-type: none">– Sinnangebote der Weltreligionen– Gottes- und Heilsvorstellungen in den Weltreligionen– Kritik der Religion durch die Philosophie	<ul style="list-style-type: none">– Die Ringparabel (Lessing)– vergleichende Betrachtungen– Diskussion von Konsequenzen für das menschliche Handeln– z. B. bei Hume, d'Holbach, Freud, Nietzsche, Russel

Thema 11/4 : Was ist der Mensch ? – Fragen und Probleme der Anthropologie

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen den Menschen als ein vieldimensionales, eigenverantwortliches Wesen zu erfahren und zu begreifen,
- sind zu verantwortlichen Entscheidungen im Hinblick auf ihre eigene Lebensgestaltung befähigt.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
– Mensch – Sein	<ul style="list-style-type: none">– Mensch und Tier (Herder, Plessner)– Rationalität und Emotionalität (Scheler, Skinner, Camus, Adorno)– Menschenwürde, Menschenrechte / Menschenpflichten (Kant, Marx, Horkheimer)
– Lebensgestaltung und Sinnggebung	<ul style="list-style-type: none">– Sinnggebung als Aufgabe (Sophokles, Boethius, Nietzsche, Sartre, Ahrendt)

Anhang Literaturempfehlungen:

Ausgewählte Text- und Kommentarsammlungen für die Hand der Lehrkräfte:

- Arbeitstexte für den Unterricht (Blaue Reihe Philosophie/Ethik). Reclam Stuttgart.
- Bubner, R. (Hg.): Geschichte der Philosophie in Text und Darstellung. Stuttgart 1981.
- Fellmann, F.: Die Angst des Ethiklehrers vor der Klasse. Stuttgart 2000.
- Friedlein, C.: Geschichte der Philosophie. Berlin 1992.
- Martens, E./Nordhofen, E.: Philosophische Meisterstücke, Bd. I und II, Stuttgart 2001.
- Nagel, T.: Kurze Einführung in die Philosophie. Stuttgart 1990.
- Oelmüller, W./Dölle-Oelmüller, R.: Philosophische Arbeitsbücher. München 1985.
- Reihe Abiturwissen Ethik. Freising, ab 2000 (Stark).
- Reihe Treffpunkt Philosophie. Düsseldorf 1998 (Patmos).
- Simon-Schaefer, R.: Kleine Philosophie für Berenike. Stuttgart 1996.
- Steenblock, V.: Kleine Philosophiegeschichte. Stuttgart 2002.
- Zagal, H./Galindo, J.: Ethik für junge Menschen. Stuttgart 1997.

3 Schuljahrgänge 12/13 (Qualifikationsphase)

Für die Gestaltung des Ethikunterrichts der Schuljahrgänge 12/13 (Qualifikationsphase) des Fachgymnasiums gelten die diesbezüglichen Aussagen in den Rahmenrichtlinien des Gymnasiums für das Fach Ethikunterricht in angepasster Fassung gemäß Aachtem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.02.2003. Der Entwurf der Rahmenrichtlinien Gymnasium Ethikunterricht (Inkraft als vorläufige Unterrichtsplanungshilfe ab 1.8.2003) ist als pdf-Datei online verfügbar unter:

www.rahmenrichtlinien.bildung-lsa.de/faecher/ethikrrl.html .